



## Antrag

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **VII/2023/06596**  
Datum: 29.11.2023  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto:  
Verfasser:  
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	20.12.2023	öffentlich Entscheidung
Jugendhilfeausschuss	08.02.2024 07.03.2024 04.04.2024	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	21.02.2024 20.03.2024 17.04.2024	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	28.02.2024 27.03.2024 24.04.2024	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Antrag der Fraktion MitBürger zur Erarbeitung von Leitlinien für die informelle Bürgerbeteiligung**

### Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, eine Analyse und Evaluation der informellen Bürgerbeteiligung der Jahre 2014 bis 2023 durchzuführen und die Ergebnisse dem Stadtrat bis Ende 2024 als Informationsvorlage vorzulegen.
2. Darauf aufbauend wird die Stadtverwaltung beauftragt, Leitlinien für die informelle Bürgerbeteiligung zu erarbeiten und dem Stadtrat bis Mitte 2025 zur Beschlussfassung vorzulegen.
3. Der Stadtrat regt an, die Zielgruppe sowohl in der Analyse- und Evaluationsphase als auch bei der Erarbeitung der Leitlinien von Beginn an eng einzubinden.

gez. Tom Wolter  
Fraktionsvorsitzender

## **Begründung:**

In der kommenden Ratssitzung soll ein Baubeschluss gefasst werden und plötzlich regt sich Widerstand in der Stadtgesellschaft gegen die damit einhergehenden Baumfällungen oder die beabsichtigte Versiegelung einer Fläche. Dabei wurde über das Vorhaben bereits im Zuge des Variantenbeschlusses im Stadtrat debattiert und in der Presse berichtet. So oder ähnlich spielte sich die Situation in den vergangenen Jahren in Halle häufiger ab. Teilweise nimmt das bürgerschaftliche Engagement sogar erst Fahrt auf, wenn bereits alle Beschlüsse gefasst sind und die Baustelle eingerichtet wird. Und auch wenn Beteiligungsformate durchgeführt werden, ist dies keine Garantie für Erfolg. Zu Schwierigkeiten kommt es dann, wenn Bürgerbeteiligung zu spät im Prozess eingeplant oder nicht ausreichend öffentlichkeitswirksam bekannt gemacht wird.<sup>1</sup>

Grundsätzlich sind zwei Arten der Bürgerbeteiligung zu unterscheiden: Die formelle Beteiligung ist gesetzlich vorgeschrieben (z.B. bei der Bauleitplanung). Das Mindestmaß der Beteiligung (Zeitpunkt, Häufigkeit und Dauer) ist hierbei rechtlich vorgegeben. Die formelle Bürgerbeteiligung zielt vorwiegend auf unmittelbar Betroffene ab. Demgegenüber steht die informelle Bürgerbeteiligung, welche nicht gesetzlich vorgeschrieben ist und somit von Kommunen freiwillig durchgeführt wird. Informelle Beteiligungsverfahren sind dialogorientiert und bieten die Möglichkeit, die Bürgerschaft sehr frühzeitig im Prozess einzubinden. Dabei gibt es eine Vielzahl an Formaten und Methoden, die flexibel einsetzbar sind.

Das Portfolio der Stadt Halle (Saale) im Bereich der informellen Bürgerbeteiligung ist breit gefächert und reicht von Informationsveranstaltungen über Bürgerdialoge bis hin zu Workshops oder Planungswerkstätten. Ergänzt werden diese Formate seit einiger Zeit durch die Online-Beteiligungsplattform [mitmachen-in-halle.de](http://mitmachen-in-halle.de). Mithilfe dieser Plattform wurden in den vergangenen Jahren mehrere informelle Beteiligungsverfahren durchgeführt wie etwa zum Handlungskonzept „Halle-Neustadt 2030“, zum Strukturkonzept Frohe Zukunft und zuletzt zum Ganzheitlichen Mobilitätskonzept. Die Auswertung der Ergebnisse der Bürgerbeteiligung zum Mobilitätskonzept hat erneut deutlich gemacht, dass das Potenzial dieser Verfahren nicht immer vollständig ausgeschöpft wird. In diesem Fall blieb etwa der Umfang der Teilnahme hinter den Erwartungen und der Teilnahme in vergleichbaren Städten zurück. Zudem ist aktuell nicht geregelt, welche Stelle anhand welcher Kriterien darüber entscheidet, ob und in welcher Form eine informelle Bürgerbeteiligung durchgeführt wird.

Um die informelle Bürgerbeteiligung auf eine verlässliche Grundlage zu stellen, wurden in vielen deutschen Kommunen in den vergangenen Jahren erfolgreich ergänzende Instrumente der Bürgerbeteiligung eingeführt. Vielfach wurden Leitlinien erarbeitet, die Regeln und Standards für den Beteiligungsprozess formulieren.

---

<sup>1</sup> vgl. Nanz, Patrizia, und Miriam Fritsche (2012). Handbuch Bürgerbeteiligung. Bonn. [www.bpb.de/system/files/dokument\\_pdf/Handbuch\\_Buergerbeteiligung.pdf](http://www.bpb.de/system/files/dokument_pdf/Handbuch_Buergerbeteiligung.pdf)